

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 04.04.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Sigrid Busch
	Dominik Helms
	Leo Klubescheidt
	Malte Kramer
	Axel Neugebauer
	Peter Nieraad
stellv. Ausschussmitglieder:	Timo Onken
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker
	Sabine Kundy
	Alfred Müller (bis einschl. TOP 5.1)
	Georg Ralle
	Hannelore Schneider
	Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Damian Folkers-Ratajski
	Sabrina Frerichs
	Dirk Heise
	Monika Kjeldgaard
	Dr. Meike Knop
	Jens Neumann
	Rainer Rädicker (bis einschl. TOP 5.4)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.02.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019  
Vorlage: 111/2018

- 5.2 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019  
Vorlage: 107/2018
- 5.3 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019  
Vorlage: 106/2018
- 5.4 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2018  
Vorlage: 109/2018
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Bericht der Wirtschaftsförderung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
  
Ausschussvorsitzender Herr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2 Feststellung der Tagesordnung**  
  
Ausschussvorsitzender Herr Redeker stellt die Tagesordnung fest.
  
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.02.2018**  
  
Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 15.02.2018 wird einstimmig genehmigt.
  
- 4 Einwohnerfragestunde**  
  
In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt

### 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

**Vorlage: 111/2018**

Als Anlagen werden der Entwurf der Haushaltssatzung sowie jeweils eine aktualisierte Fassung des Haushaltsplans, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt und des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 15.02.2018 wurde ein erster Entwurf des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgestellt.

Zur Vorbereitung des abschließenden Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung auf Einladung mit allen im Rat der Stadt Varel vertretenen Fraktionen und Gruppen Haushaltsberatungen geführt. Die Ergebnisse dieser Haushaltsberatungen sowie auch Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse und allgemeiner Entwicklungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese Änderungen sind den dieser Vorlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

In den Haushaltsberatungen wurde insbesondere der Zustand der Gemeindestraßen in den Fokus gerückt. Aufgrund der erheblichen Investitionen insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen und Brandschutz lässt der Haushalt für eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Straßenunterhaltung jedoch keinen Spielraum. Um dennoch eine Verbesserung des Zustands der Gemeindestraßen zu erreichen, wurde als Ergebnis der Haushaltsgespräche folgender Vorschlag in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

- Der Ansatz im HH-Jahr 2018 i. H. v. 50.000 € für eine Straßenzustandserfassung wird gestrichen  
dafür:
- werden zunächst befristet für die Dauer von 3 Jahren (01.07.2018 – 30.06.2021) jährlich 100.000 € (2018 und 2021 jeweils anteilig 50.000 €) für die Beschäftigung von 2 Straßenbauern/-pflasterern in den Haushalt aufgenommen. Damit soll eine von Dritten unabhängige, flexible und zeitnahe Beseitigung von Schäden an Straßen sowie Geh- und Radwegen erreicht werden.
- werden darüber hinaus in 2018 weitere 50.000 € für die Straßensanierung zur Verfügung gestellt.
- Des Weiteren sollen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit Mehreinnahmen insbesondere durch die vom Landkreis angekündigte Entlastung der Städte und Gemeinden im Kita-Bereich prioritär für zusätzliche Ausgaben etwa in der Straßenunterhaltung verwendet werden. Da die Kosten der Kindertagesstätten im vorliegenden Entwurf bereits in voller Höhe durchfinanziert sind, stehen Mehreinnahmen grundsätzlich für zusätzliche Aufwendungen zur Verfügung.

Die Beteiligung am landkreiseigenen Wirtschaftsförderungsprogramm („ProFIL“) soll auch in den Jahren 2018 und 2019 weiter ausgesetzt werden. Stattdessen wird jährlich ein Betrag von 100.000 € für eine einzelbetriebliche Förderung durch die Stadt Varel im Haushalt bereitgestellt, die Entscheidung über die Vergabe von Zuschüssen soll den politischen Gremien vorbehalten bleiben.

Weiterhin wurde für die Asphaltierung des Föhrenweges im Ortsteil Büppel ein Ansatz von 45.000 € im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Für die Personalkosten wurde eine Deckungsreserve von einem Prozent der Personalkosten zusätzlich eingeplant. Aufgrund der bisherigen Tarifabschlüsse etwa in der Metall- und Elektroindustrie (+ 4,3 %) erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass für den öffentlichen Dienst ein Tarifabschluss oberhalb der bisher eingeplanten Tarifierhöhung von 2,6 % vereinbart wird.

### **Zum Haushalt im Einzelnen:**

Der aktuelle Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2019</u></b>
Ordentliche Erträge	41.695.800 €	36.599.000 €
Ordentliche Aufwendungen	38.854.000 €	40.343.600 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.841.800 €</b>	<b>-3.744.600 €</b>
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>		
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	41.099.200 €	35.271.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	36.106.100 €	37.651.500 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.993.100 €</b>	<b>-2.379.800 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit:	3.088.400 €	2.515.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	7.775.800 €	6.447.500 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.687.400 €</b>	<b>-3.931.600 €</b>
Kreditaufnahme für Investitionen:	285.300 €	3.931.600 €
Tilgung von Investitionskrediten:	591.000 €	602.900 €
Neuverschuldung	-305.700 €	3.328.700 €

### **Allgemeine Finanzlage**

Setzt sich die positive Haushaltslage der vergangenen Jahre auch 2018 mit einem Jahresüberschuss von 2.841.800 € fort, ist für das Jahr 2019 mit einer deutlich angespannteren Finanzlage zu rechnen. Sowohl sinkende Erträge als auch deutlich steigende Aufwendungen führen zu einem prognostizierten Fehlbetrag von -3.744.600 €.

**Wesentliche Veränderungen von 2018 zu 2019:**

	<b>HH 2018</b>	<b>HH 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge			
Gewerbesteuer	11.200.000	8.800.000	- 2.400.000
Schlüsselzuweisungen	6.480.600	3.039.400	- 3.441.200
Aufwendungen			
Kreisumlage	12.568.600	13.556.500	+ 987.900
Personalkosten	11.666.900	12.501.600	+ 834.700

Auch für den Finanzplanungszeitraum sind die Prognosen nicht wesentlich besser. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist aus heutiger Sicht ein jährlicher Fehlbetrag von rund 2,1 Mio. € (2020) bzw. rund 1,6 Mio. € (2021, 2022) zu erwarten.

**Ergebnishaushalt**

Zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen wird auf den anliegenden Haushaltsentwurf verwiesen.

Die Niedersächsische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich mittlerweile auf Eckpunkte zur Finanzierung der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verständigt. Trotz bleibender Unsicherheiten etwa zur zeitlichen Inanspruchnahme der Kindergartenplätze bei einer Beitragsfreiheit bis zu 8 Stunden wird verwaltungsseitig derzeit davon ausgegangen, dass die entfallenden Erträge in voller Höhe durch die Ausgleichszahlungen des Landes kompensiert werden. Insoweit wurde keine Anpassung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten vorgenommen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Ergebnishaushalt zunehmend durch die Kosten der Kinderbetreuung belastet wird. Lag der Zuschussbedarf 2015 noch bei insgesamt rund 2,4 Mio. €, wird sich dieser insbesondere durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätten „Waldviertel“ und Büppel bis 2022 auf rund 4,9 Mio. € mehr als verdoppeln.

**Finanzhaushalt / Investitionen**

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2018 ein Einzahlungsüberschuss in Höhe von rund 4,9 Mio. € erwartet. Dieser ist nach den gesetzlichen Vorgaben zunächst zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu verwenden, der danach verbleibende Betrag dient als „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen. Für das Haushaltsjahr 2019 muss dagegen ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.993.100	-2.379.800	-368.800	271.400	388.400
Planmäßige Tilgung	591.000	602.900	687.500	716.900	718.100
Freie Spitze	4.402.100	0	0	0	0

## Investitionsprogramm

Der Entwurf des Investitionsprogramms enthält für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Investitionen in Höhe von 7.775.800 € (2018) bzw. 6.447.500 € (2019). Schwerpunkt der Investitionen sind die Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie etwa der Bereich der Grundschulen, Kindertagesstätten oder des Brandschutzes. Aber auch für die Stadtentwicklung werden weiterhin nicht unerhebliche Beträge zur Verfügung gestellt.

Nachstehend eine Übersicht der Investitionen nach wesentlichen Schwerpunkten:

- Grundschulen	789.900 €	402.400 €
- Kindertagesstätten	1.369.100 €	2.164.200 €
- Brandschutz	833.700 €	1.422.400 €
- Sportstätten	131.500 €	710.000 €
- Fortsetzung „Stadtumbau West“:	1.872.700 €	647.500 €
- Innenstadtsanierung	525.000 €	75.000 €
- Erwerb v. Grundstücken	775.000 €	10.000 €
- Wirtschaftsförderung, REK	125.000 €	125.000 €
- Straßen/-beleuchtung einschl. Parkplatz Bahnhof	405.700 €	475.000 €
- Stadtbetrieb	112.900 €	180.500 €
- Verwaltung	141.300 €	66.000 €

Zu den Investitionen in die Grundschulen wird darauf hingewiesen, dass dafür Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungspaket des Bundes in Höhe von insgesamt 510.000 € eingesetzt werden können.

## Entwicklung der Verschuldung

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Einz. aus Inv.-tätigkeit	3.088.400	2.515.900	2.419.300	720.300	680.300
Ausz. aus Inv.-tätigkeit	7.775.800	6.447.500	3.512.500	1.416.500	1.281.200
Saldo aus Inv.-tätigkeit	-4.687.400	-3.931.600	-1.093.200	-696.200	-600.900
abzgl. „freier Spitze“	4.402.100	0	0	0	0
<b>Kreditbedarf</b>	<b>285.300</b>	<b>3.931.600</b>	<b>1.093.200</b>	<b>696.200</b>	<b>600.900</b>

Wie bereits mehrfach ausgeführt gelingt es der Stadt Varel dauerhaft nicht, im Ergebnishaushalt ausreichende Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften. In der Konsequenz lassen sich die Investitionen somit nur über eine steigende Verschuldung realisieren, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht:

**Investive Verschuldung der Stadt Varel  
per 31.12.2017:**

**15.588.000 €**

Kreditaufnahmen:	2018:	285.300 €
	2019:	3.931.600 €
	2020:	1.093.200 €
	2021:	696.200 €
	2022:	600.900 €
Tilgung in 2018 – 2022:		3.316.400 €

**Schuldenstand per 31.12.2022:**

**18.878.800 €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Varel betrug zum 31.12.2016 607 € und lag somit noch unterhalb des Landesdurchschnitts in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (685 €). Dabei darf man jedoch nicht verkennen, dass eine steigende Verschuldung nicht nur die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt Varel einschränkt sondern auch zukünftige Generationen mit der Leistung des Schuldendienstes erheblich belastet.

**Finanzplanung Ergebnishaushalt**

	HH 2018	HH 2019	Fi.-pl. 2020	Fi.-pl. 2021	Fi.-pl. 2022
Erträge	41.695.800	36.599.000	38.535.300	40.133.100	40.555.500
Aufwendungen	38.854.000	40.343.600	40.652.400	41.765.700	42.160.500
Jahresergebnis	2.841.800	-3.744.600	-2.117.100	-1.632.600	-1.605.000

Auch wenn das Jahresergebnis 2019 erheblich vom Mechanismus des Finanzausgleichs belastet wird, lassen die prognostizierten Ergebnisse 2020 ff. erkennen, dass bei gleichbleibender Aufgabenstellung und insbesondere deutlich steigenden Kosten für den Bereich der Kindertagesstätten eine strukturelle Unterfinanzierung vorliegt.

Auch wenn aufgrund der bestehenden Überschussrücklage die prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt abgedeckt werden können und damit auch der Haushalt 2019 als ausgeglichen gilt, sollte im Hinblick auf die Finanzplanung weiterhin eine restriktive Haushaltspolitik verfolgt werden.

**Liquiditätskredite**

Nach der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden sowohl 2018 als auch 2019 voraussichtlich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden müssen.

Anhand der diesem Protokoll anliegenden Präsentation stellt die Verwaltung den Doppelhaushalt der Stadt Varel für die Jahre 2018 und 2019 vor und erläutert insbesondere die Veränderungen, die sich gegenüber dem ersten Entwurf des Doppelhaushaltes vom 15.02.2018 ergeben haben.

Ratsherr Neugebauer kritisiert die enge Beratungsfolge von Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Verwaltungsausschuss.

Insgesamt sei der zweite Entwurf des Haushalts wesentlich stimmiger als der erste, dennoch habe ZUKUNFT VAREL einige Änderungsvorschläge. Zum Haushalt macht er folgende Anmerkungen:

- Die Streichung des Ansatzes für die Straßenzustandserfassung sieht er als sinnvoll an, der Zustand der Straßen sollte bekannt sein.
- Die Einstellung von 2 Pflasterern zur Behebung kleinerer Missstände sei absolut begrüßenswert.
- Ebenso sei die Aufstockung der Mittel für die Straßenunterhaltung ein guter Anfang, wenn auch nicht ausreichend.
- Die Investition in den Parkplatz am Bahnhof in Höhe von 330.000 € hält ZUKUNFT VAREL für überzogen. Seines Erachtens handelt es sich bei diesem Projekt um ein Luxusproblem, die Umsetzung nur aufgrund der zu erwartenden Förderung sei nicht tragbar.
- Wegen des Zukunftsvertrages war es der Stadt Varel nicht möglich, dringend notwendige Sanierungen vorzunehmen. Da der Vertrag jetzt offensichtlich erfüllt ist, sei man nunmehr wieder in der Lage, notwendige Sanierungen vorzunehmen. Er stellt für ZUKUNFT VAREL daher folgende Anträge (s. Anlage):
  - jeweils 500.000 € für die Jahre 2018 und 2019 (in Summe 1 Mio. €) zweckgebunden für den Ausbau bzw. für die Sanierung von Straßen, Wegen, Radwegen und Bürgersteigen als langfristige Darlehen aufzunehmen
  - jeweils 150.000 € für die Jahre 2018 und 2019 (in Summe 300 T €) zweckgebunden für die Sanierung bzw. nötigen Modernisierungen der städtischen Wohnungen als langfristige Darlehen aufzunehmen.

Er hält eine zweckgebundene Darlehensaufnahme von 1 Mio. € für Straßen und 300.000 € für die städtischen Wohnungen in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Varel für tragbar, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Aufschieben von Sanierungsmaßnahmen letztendlich teurer wird.

Als weiteren Punkt spricht er die Aufstellung eines Lärmkatasters als Basis zur Entwicklung eines Lärmaktionsplanes an, da Varel doch von vielen Bürgern als laute Stadt empfunden wird. Hier halte ZUKUNFT VAREL an ihrem entsprechenden Antrag fest.

Er erinnert des Weiteren an den Antrag auf Ausgabe von Erbbaurechten, um der Preissteigerung beim Erwerb von Grundeigentum entgegenwirken zu können. Die Asphaltierung des Föhrenweges sieht er als nicht notwendig an, vielmehr sieht er die Gefahr, dass mit der Asphaltierung eine Durchgangsstraße geschaffen wird.

Zum Tivoli erwartet er eine konkrete Aussage zum Fortbestand und möchte den Sanierungsbedarf ermittelt haben.

Ratsherr Kühne zeigt sich erfreut, dass man zum Thema Straßenbau mittlerweile einer Meinung ist, es lediglich unterschiedliche Versionen zur Umsetzung gibt. Man hätte im Straßenbau auch gerne mehr umgesetzt, den Beschluss über die Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben u. a. in der Straßenunterhaltung sieht er daher auch als Zeichen, dass der Wille für Investitionen in die Infrastruktur der Straßen da ist. Vorrangig sind jedoch erhebliche Investitionen im Bereich der Kindergärten zu tätigen.

Die Ausgaben für eine Straßenzustandserfassung sind in den Mitteln der praktischen Bauunterhaltung besser verwendet. Die Schaffung zusätzlicher Stellen für Pflasterer begrüßt er ebenfalls. Den Parkplatz am Vareler Bahnhof auszubauen, sieht er als sinnvoll an, da die Parkmöglichkeiten nicht ausreichend sind und durchaus eine steigende Tendenz zur Nutzung der Bahn festzustellen ist.

Er spricht sich gegen die Vergabe von Erbbaurechten aus, da nach seiner Einschätzung die Kostensteigerungen im Bereich des Wohnungsbaus in erster Linie aus den Preissteigerungen im Baubereich – auch begründet durch die vielen Auflagen (z. B. im energetischen Bereich) - verursacht sind.

Das Tivoli ist ein wichtiges Thema, das dieses Jahr Priorität haben wird.

Ratsherr Müller hält die Aussage der Verwendung von Mehreinnahmen für Mehrausgaben zwar für lobenswert, aber als bloße Absichtserklärung für zu unbestimmt.

In Anbetracht der zurzeit günstigen Zinslage ist er dafür, die Straßensanierungen über Kreditaufnahmen zu finanzieren. Wann sich die Zinssituation verschlechtert, ist nicht vorhersehbar. Und je länger die Sanierungen aufgeschoben werden, desto teurer wird es.

Die Parkplatzsanierung am Bahnhof hält er angesichts der Größe der Fläche für zu teuer.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stadt Varel nach dem reinen Wortlaut des Vertrages die Vorgaben der Zielvereinbarung zwar erfüllt haben müsste, es aber noch nicht geklärt ist, inwieweit die vorliegenden Hochrechnungen der Jahresabschlüsse vom Land akzeptiert werden.

Ratsherr Biebricher sieht die Straßen als wichtiges Thema an, was ja auch im Haushalt umgesetzt wird. Insoweit sieht er die Fraktionen nahezu deckungsgleich. Schwerpunkte sind mit der Kinderbetreuung und Schulen die Bereiche, die die Menschen jetzt zum Leben brauchen. Hier wird derzeit viel in die Kindertagesstätten und Schulen investiert. Ebenso wurde für die Sportstätten das Sportstättenentwicklungskonzept in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Wohnungen sind schon seit längerer Zeit nicht im erforderlichen Umfang saniert worden, so dass hier durch die Bereitstellung der vorgeschlagenen Beträge nicht ausreichend gehandelt werden kann. Es sind strukturelle Änderungen notwendig, um langfristig und nachhaltig etwas zu erreichen.

Der Bürgermeister fasst noch einmal den kurzfristig gestellten Antrag von ZUKUNFT VAREL zusammen, damit über die einzelnen Punkte im Verlaufe der Sitzung abgestimmt werden kann.

Er lehnt eine kreditfinanzierte Straßensanierung ab und verweist auf die Aussagen des Landkreises und des Landrates, dass die Kommunen Gelder in doch erheblicher Größenordnung erhalten werden. Da die in den Haushalt eingestellten Maßnahmen durchfinanziert sind, konkretisiert die Formulierung „Mehreinnahmen für Mehrausgaben u. a. für die Straßensanierung“ die Verwendung der zu erwartenden Mittel.

Eine Kreditfinanzierung bedeutet immer eine Einschränkung zukünftiger Jahre. Einen guten und schönen Bahnhof sieht er als Aushängeschild für die Stadt Varel und hält eine 75 %ige Fördermöglichkeit für lukrativ.

Zum Tivoli liegt ein Gutachten vor, das einen erheblichen Sanierungsstau feststellt. Das Thema wird abgearbeitet, er mahnt aber Besonnenheit und Sachlichkeit an. Die dauerhafte Diskussion um das Tivoli sei kein guter Umgang mit dem Pächter.

Er weist darauf hin, dass die Stadt Varel sich in einer langen Konsolidierungsphase befunden hat, die weiter gemeinsam vorangebracht werden sollte.

Die momentane Haushaltssituation sollte nicht dazu verleiten, dass Augenmaß zu verlieren.

Dem vorliegenden Entwurf kann seiner Meinung nach zugestimmt werden.

Ratsherr Neugebauer erklärt sich grundsätzlich mit dem Haushalt einverstanden, sieht aber jetzt die richtige Gelegenheit, um zusätzliche Mittel für die Straßen und Wohnungen bereitzustellen.

Ratsfrau Busch erklärt für die Gruppe G6 das grundsätzliche Problem mit einem Doppelhaushalt und wird diesem daher nicht zustimmen.

Die vorgenommene Priorisierung ist gut, sie sieht aber auch das Erfordernis, im Bereich der Straßen mehr zu machen. Sanierungsstaus müssten in der Zukunft verhindert werden, dazu sind langfristig strukturelle Änderungen erforderlich. Sie geht davon aus, dass im nächsten Jahr frühzeitig mit den Haushaltsberatungen begonnen wird und dann Themen wie der Straßenbau, zusätzlich erforderliches Personal und auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie eine Straßenausbaubeitragssatzung geprüft werden.

Ratsherr Westermann wünscht eine Besichtigungsmöglichkeit der städtischen Wohnungen.

Ratsherr Müller spricht noch einmal die Finanzierungsmöglichkeit der Straßensanierung über Kreditaufnahmen an. Er sieht die Möglichkeit der Finanzierung aus dem lfd. Haushalt nicht, hält jedoch in diesem Jahr eine Kreditfinanzierung für vertretbar, was in den folgenden Jahren eher nicht mehr möglich sein wird. Die Straßen sind das Fundament der Stadt und müssen in Ordnung gehalten werden. Dafür sind Planansätze erforderlich, damit die Verwaltung entsprechend arbeiten kann.

Ratsherr Klubescheidt stellt die grundsätzliche Übereinstimmung fest und fordert entsprechendes Handeln. Insbesondere auch mit Verweis auf die im Haushalt dargestellten Kennzahlen der Verschuldung (unter Durchschnitt) und der Steuereinnahmekraft (über Durchschnitt) sieht er die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln als gerechtfertigt an.

Ratsherr Ralle weist im Zusammenhang mit dem Parkplatz am Bahnhof darauf hin, dass in der Gesamtsumme auch die Kosten für Fahrradboxen enthalten sind.

Ratsherr Kühne verdeutlicht, dass die erwarteten Mehreinnahmen nicht unkontrolliert ausgegeben werden. Zu den Benchmarks merkt er an, dass man sich nicht an den „Schlechteren“ orientieren sollte. Er mahnt einen vorsichtigen Umgang mit möglichen Kreditaufnahmen an, um auch eventuell zukünftige finanzielle Einbrüche überstehen zu können. Der in den vergangenen Jahren mühsam erarbeitete positive Zustand der städtischen Finanzen sollte erhalten bleiben.

Der Bürgermeister stellt Einigkeit über das Ziel fest, sich somit nur die Frage stellt, welcher Weg der Richtige ist.

Ratsherr Neugebauer betont noch einmal, wie wichtig die Grundaufgaben wie Straßen, Beleuchtung und Wohnungen sind. Die Themen, die geschoben werden, werden später mehr Aufwand erforderlich machen.

Ratsherr Müller fordert noch einmal die Aufnahme der Straßensanierungen in den Haushalt, um mehr Gewissheit für die Umsetzung zu haben.

Ausschussvorsitzender Redeker weist darauf hin, dass die Verwaltung durchaus schon Ausschreibungen vorbereiten kann, die dann bei entsprechender Mittelbereitstellung kurzfristig umgesetzt werden können. Unter Hinweis auf den Zukunftsvertrag hält er es für ein Gebot der Vorsicht, Geld erst dann auszugeben, wenn es auch eingegangen ist.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird über die Anträge von ZUKUNFT VAREL abgestimmt.

Herr Neugebauer trägt die anliegenden Anträge vor:

1. Die für die beiden Jahre 2018 und 2019 geplanten Ausgaben in Höhe von insgesamt 330.000,00 € (in Verrechnung mit der erwarteten Fördersumme) für die Erweiterung des Parkplatzes am Bahnhof Varel und der Nebenanlagen sind aus dem angegebenen Doppelhaushalt zu streichen.

**Ja: 2 Nein: 6 Enthaltungen: 2**

2. Jeweils 500.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019 (in Summe 1 Mio. €) zweckgebunden für den Ausbau bzw. für die Sanierung von Straßen, Wegen, Radwegen und Bürgersteigen sind als langfristige Darlehen aufzunehmen.

**Ja: 2 Nein: 7 Enthaltungen: 1**

3. Jeweils 150.000,00 € für die Jahre 2018 und 2019 (in Summe 300 T€) zweckgebunden für die Sanierung bzw. nötigen Modernisierungen der städtischen Wohnungen sind ebenfalls als langfristiges Darlehen aufzunehmen.

**Ja: 2 Nein: 7 Enthaltungen: 1**

**Damit sind die vorstehenden Anträge abgelehnt.**

#### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie das Investitionsprogramm werden in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren wird beschlossen, dass vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit Mehreinnahmen prioritär für zusätzliche Ausgaben etwa in der Straßenunterhaltung verwendet werden.

#### **Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 6 Nein: 4**

## 5.2 **Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019** **Vorlage: 107/2018**

In Anlehnung an die Haushaltsplanung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gem. § 7 KomHKVO wurden auch für die Grosse-Stiftung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre getroffen.

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 enthält im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	67.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	53.800,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	67.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	53.900,00 € eingeplant.

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung des stiftungseigenen Wohnungsbestandes.

In den Aufwendungen sind neben Mitteln für den Sachaufwand und Abschreibungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 22.000,00 € für die Unterhaltung der Wohngebäude enthalten.

Investitionen werden nicht getätigt.

### **Beschluss:**

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

### **Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 8 Enthaltungen: 2**

## 5.3 **Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019** **Vorlage: 106/2018**

In Anlehnung an die Haushaltsplanung der Stadt Varel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gem. § 7 KomHKVO wurden auch für die Klusmann-Bülter-Stiftung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre getroffen.

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 enthält im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	11.500,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	13.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden im Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	11.500,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	11.000,00 € eingeplant.

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser.

In den Aufwendungen ist neben Mitteln für den Sachaufwand in beiden Haushaltsjahren ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehen. Für die Unterhaltung der stiftungseigenen Gebäude wurde im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 8.000,00 € eingeplant; im Haushaltsjahr 2019 stehen hierfür 6.000,00 € zur Verfügung.

Investitionen werden nicht getätigt.

**Beschluss:**

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 8 Enthaltungen: 2**

**5.4 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2018  
Vorlage: 109/2018**

Der Erfolgsplan wurde anhand der voraussichtlichen Belegungsstruktur und Auslastungsquote sowie der im Jahresverlauf zu erwartenden Erträge und Aufwendungen erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan ein positives Ergebnis in Höhe von 900,00 Euro aus. Die Planung sieht vor, dass in der zweiten Jahreshälfte Pflegesatzverhandlungen mit den entsprechenden Kostenträgern geführt werden; die daraus resultierende Erhöhung der Pflegeentgelte wurde mit 2 % kalkuliert. Die positive Auswirkung der Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) zum 01.01.2017 und die damit verbundene Einführung von Pflegegraden setzt sich auch im Jahr 2018 fort.

Die Aufwendungen beinhalten u. a. die Kosten für das benötigte Personal, um die vorgegebenen Standards zu halten und die von allen Seiten hervorgehobene gute Qualität der Leistungen des Alten- und Pflegeheimes Langendamm erbringen zu können.

Im Vermögensplan lassen sich die vorgesehenen Investitionen aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanzieren. Das Nettogeldvermögen erhöht sich um 10.300,00 Euro.

Ratsherr Westerman erkundigt sich nach den Tarifverträgen für die Beschäftigten des Alten- und Pflegeheimes Langendamm.

Die Verwaltung wird darüber informieren.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmiger Beschluss**

**Ja: 8 Enthaltungen: 2**

**6        Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

**7        Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8        Zur Kenntnisnahme**

**8.1     Bericht der Wirtschaftsförderung**

Die Wirtschaftsförderung informiert anhand der diesem Protokoll anliegenden Präsentation über ihre Tätigkeiten.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker  
(Vorsitzender)

gez. Sabrina Frerichs  
(Protokollführerin)